

Altmarkkreis Salzwedel
Der Kreiswahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung
des Kreiswahlleiters über den Wahltag und die Wahlzeit für die Wahl
des Landrates (m/w/d) im Altmarkkreis Salzwedel**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in Verbindung mit §§ 38a, 80 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in der jeweils derzeit geltenden Fassung gebe ich Folgendes bekannt:

Die Wahl des Landrates (m/w/d) des Altmarkkreises Salzwedel findet am **Sonntag, den 06. März 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr** statt.

Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, den 20. März 2022 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der KWO LSA abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Salzwedel, den 14.12.2021

Baumann
Kreiswahlleiter

